



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Immobilienmanagement

29.05.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Sterz

Telefon: 492-2417

SterzD@stadt-muenster.de

Betrifft

Eine Fertigbauklasse als Ausbau der Grundschule Loevelingloh  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

07.06.2018 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Ausbau der Grundschule Loevelingloh um einen Klassenraum in Fertigbauweise wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst, vom 19.04.2018, ausgeführt (Anlage 1 - 3).
2. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fertigstellung voraussichtlich im April 2019 erfolgt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibung beschränkt, material- und konstruktionsneutral erfolgt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 24.04.2018 in Höhe von 259.000,00 Euro brutto, als auch Folgekosten in Höhe von 24.000,00 Euro entstehen (Anlage 4 und Anlage 5).

7. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen (Haushalt)
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maß- nahme	4530	Fertigbauklassen Grund- schulen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2018	252.000	1.184.645*
		für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		7.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>259.000</b>	

\*Resteübertragung aus dem Jahr 2017

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	7.160	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	12.950	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirt- schaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2019 ff.	3.890	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen</b>				<b>24.000</b>	

### Begründung/bisherige Beschlüsse:

Grundlage des Baubeschlusses ist die Entscheidung des Rates (vgl. Beschlusspunkt 10 der Vorlage V/0328/2017/1), dass die Grundschule Loevelingloh eigenständiger OGS-Standort wird. Auf dieser Basis wird der Schule durch einen Fertigbauklasse ein im Vergleich zum Musterraumprogramm abgeschwächter Raumstandard zur Verfügung gestellt.

### Zu 1.: Planung

Das Arch.-Büro Ubbenhorst plant die Beschaffung des zusätzlichen Klassenraumes.  
Der Ausbau umfasst 1 Klassenraum, 1 Flur, 1 Hausanschlussraum und 1 Putzmittelraum.

Die Anlage soll auf die Rasenfläche südlich des Schulgebäudes zur Wiedastraße gestellt werden.

Der Standort wurde in Absprache mit der Schulleitung, dem Verein Schule, Jugend, Kids & Co und dem Amt für Schule und Weiterbildung abgestimmt und festgelegt.

Der Standort wurde im Vorfeld mit dem Bauordnungsamt erörtert. Der Bau der Anlage könnte nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgen. Änderungen bzw. Anforderungen könnten sich nach erfolgter Ämterbeteiligung ergeben.

## **Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien**

Einzuhalten sind:

### **2.7 Baustoffe**

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

### **2.8 Raumakustik**

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV ist entsprechend §1 (3) 6, §8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) einzuhalten.

## **Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Das Bauvorhaben ist eingeschossig und wird barrierefrei erschlossen.

## **Zu 4.: Weiteres Vorgehen**

Nach Erteilung des Baubeschlusses kann das Leistungsverzeichnis erstellt und versendet werden. Die Gründungs- und Erschließungsarbeiten sollen Bestandteil des Leistungsverzeichnisses werden.

## **Zu 5.:**

Aufgrund der sehr schlechten Erfahrungen der letzten Containerbeschaffungen bzgl. Qualität, Ausführung und massiven Bauzeitenüberschreitungen soll die Ausschreibung beschränkt, material- und konstruktionsneutral erfolgen. Das heißt es werden am Wettbewerb der Ausschreibung ausgesuchte Firmen beteiligt, die sich in der Vergangenheit bei der Beschaffung als zuverlässig und leistungsfähig bewährt haben. Nur so kann sichergestellt werden, dass der benötigte Schulraum fristgerecht bereitgestellt wird. Es werden ausgesuchte und mit guten Referenzen durch die Stadt Münster belegte Firmen angeschrieben.

## **Zu II: Finanzielle Auswirkungen**

- siehe Teilergebnisplan und Teilfinanzplan

I.V.

gez.

Matthias Peck

Stadtrat

### **Anlagen:**

- Anlage A
- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Grundriss
- Anlage 3: Ansichten
- Anlage 4: Kostenschätzung
- Anlage 5: Folgelastenberechnung